

# AMTLICHE NACHRICHTEN:

## **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am

**Donnerstag, 21.03.2019 um 20.00 Uhr**

**im Rathaus Kaisersbach, Gemeindesaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach**

statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragen
3. Friedhof Kaisersbach – Pflegearme Grabstellen – Vergabe der Bauleistungen
4. Bausachen
  - a) Bauvoranfrage - Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 259 (Teilstück), Im Feldle, Cronhütte
  - b) Bauvoranfrage - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 259 (Teilstück), Im Feldle, Cronhütte
  - c) Bauvoranfrage – Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Flst. Nr. 240/6, Im Feldle, Cronhütte
  - d) Bauvoranfrage – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 48/1 (Teilfläche), Panoramaweg, Cronhütte
  - e) Bauvoranfrage – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 48/1 (Teilfläche), Sonnenbühl, Cronhütte
  - f) Bauvoranfrage – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 48/1 (Teilfläche), Panoramaweg, Cronhütte
  - g) Bauvoranfrage – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 48/1 (Teilfläche), Sonnenbühl, Cronhütte
  - h) Neubau Überdachung Papageienbahn, Flst. Nr. 1900, Hofwiesen 11, Gmeinweiler
  - i) Neubau Überdachung Kasperletheater, Flst. Nr. 1900, Hofwiesen 11, Gmeinweiler
  - j) Einbau Aquabahn in bestehende Erlebnishalle u. Fassadengestaltung, Flst. Nr. 1900, Hofwiesen 11, Gmeinweiler
  - k) Errichtung Fahrgeschäft „Air Loop“, Flst. Nr. 1900, Hofwiesen 11, Gmeinweiler
  - l) Errichtung Gartenhaus und Gewächshaus, Flst. Nr. 1183/2, Haldenacker 21, Kaisersbach
5. Erdauffüllung, Flst. Nr. 151, Schillinghof
6. Annahme von Spenden 2018
7. Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

## **Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante**

Flurbereinigung Murrhardt (Gaab), Rems-Murr-Kreis

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, auf Teilen der Gemarkungen Murrhardt, Fornsbach und Kirchenkirnberg der Stadt Murrhardt ein Flurneuordnungsverfahren nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführen. Das geplante Verfahren soll dazu dienen, den durch die Baumaßnahme des Hochwasserrückhaltebeckens Gaab entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen sowie Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Das Flurbereinigungsgebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Süden beginnt die Abgrenzung an der Gemarkungsgrenze Kirchenkirnberg an der L1149, quert dann den Otterbach, verläuft zur L1120 und folgt dieser Richtung Fornsbach bis zur K 1900 (innerhalb). Die Abgrenzung erfolgt entlang der K1900 bis zum Ortsteil Hammerschmiede, der nicht einbezogen werden soll. Die geplante Gebietsgrenze verläuft dann eine Grundstücksbreite nördlich der Murr zurück nach Osten bis in den Wald.
- Im Westen weiter geht es durch den Wald bis zum Waldweg Flst. 321. Diesem entlang (innerhalb) bis zum Feldweg Flst. 472 (innerhalb) und nach Norden weiter bis zur Landesstraße L 1066 (innerhalb), welche zugleich die Nordgrenze des Gebiets bildet.
- Im Norden springt die Grenze dann an der Straße „Nach Karnsberg“ (innerhalb) nach Norden bis zur Bahnlinie (außerhalb) und etwas weiter östlich, vor dem Bahnhofsgelände, wieder zurück auf die L 1066. Bebaute Grundstücke bleiben außerhalb, außer sie sind von der Maßnahme direkt betroffen.
- Im Osten wird das Gebiet an der Verdolung des Fornsbaches abgegrenzt. Die Ostgrenze folgt dann dem Feldweg Flst. 877 (innerhalb) nach Süden bis zur Kreuzung mit Feldweg Flst. 862/1, diesem entlang und dann weiter nach Süden entlang der Gemeindeverbindungsstraße Flst. 586 (innerhalb) bis zum geplanten Kreisverkehr. Dann werden Äcker und Wiesen des Gewanns Murrwasen mit einbezogen (inkl. Feldweg Flst. 615). Die Abgrenzung trifft dann mit der Gemarkungsgrenze Kirchenkirnberg wieder auf die L1149.

Grundsätzlich nehmen alle Flurstücke, die von der Planung des Unternehmensträgers betroffen sind, am Flurbereinigungsverfahren teil.

Die genaue Abgrenzung ist aus der vorläufigen Gebietskarte vom 08.02.2019 ersichtlich.

Die vorläufige Gebietskarte liegt vom 26.03.2019 bis 09.04.2019

bei der Stadtverwaltung Murrhardt, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt

zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die vorläufige Gebietskarte können zusätzlich im Internet unter

[www.lgl-bw.de/3787](http://www.lgl-bw.de/3787) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am

Dienstag, 09. April 2019 um 19:30 Uhr  
in das evangelische Gemeindehaus Fornsbach  
Blumenstr. 11, 7154 Murrhardt-Fornsbach

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich voraussichtlicher Kosten, Landabzug und Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Waiblingen, 06.03.2019

Gez. Gerd Holzwarth

### **Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kaisersbach am 23. März 2019**

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kaisersbach werden hiermit eingeladen zur nicht-öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am

**Samstag, 23. März 2019 um 20.00 Uhr**  
im **Gemeindesaal, Rathaus Kaisersbach,**  
**Dorfstr. 5, 73667 Kaisersbach**

Saalöffnung ist um 19.15 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form-und fristgerechten Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen gehaltenen Flächen.
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Abrundung über 20 ha Abrundungsfläche, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
7. Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
8. Beschlussfassung nach §15 Abs. 7 Jagd-und Wildtiermanagement zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
10. Anträge

11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Kaisersbach
12. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
13. Verschiedenes

Anträge, die in der Jagdgenossenschaftsversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 18.03.2019 bei der Gemeindeverwaltung schriftlich eingereicht werden.

Die Jagdgenossen werden hiermit zur Sitzung eingeladen. Eine persönliche Einladung erfolgt nicht. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich. Somit können nur Jagdgenossen daran teilnehmen.

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen der früheren Gemarkungen

- Kaisersbach mit Täle. Ziegelhütte und Sägbühl
- Brandhöfle
- Bruch
- Cronhütte
- Ebersberg
- Eulenhof
- Gebenweiler
- Gebenweilergehren
- Gmeinweiler
- Mönchhof
- Schadberg
- Strohhof
- Weidenbach
- Weidenhof,

die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, keinen Eigenjagdbezirk bilden und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Eigentümer von Grundflächen auf denen die Jagd ruht, gehören nicht der Jagdgenossenschaft an. Dies sind insbesondere Wohngebäude/-flächen, Hofräume, Hausgärten usw. innerhalb der Ortslagen. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

#### Hinweis

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürften sowohl der Mehrheit der anwesenden und durch Vollmacht vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Jedes Mitglied kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jedes anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft bzw. jede/r Bevollmächtigte kann höchstens 5 abwesende Mitglieder der Jagdgenossenschaft vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Die Stimmberechtigung der Mitglieder bzw. schriftlich Bevollmächtigten wird vor Beginn der Versammlung überprüft. Die Mitglieder werden deshalb gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass bereit zu halten. Im Falle von Unklarheiten hat der Jagdgenosse seine Vertretungsbefugnis und Stimmberechtigung durch Vorlage entsprechender Unterlagen (neben Ausweispapieren ggfs. auch Grundbuchauszüge, Erbscheine, Zustimmungserklärungen von Miterben, oder ähnlichem) nachzuweisen. Miteigentümer eines Grundstücks (auch Eheleute) können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben.

Wegen der aufwändigen Überprüfung der Stimmberechtigung bzw. der Teilnahmeberechtigung an der Versammlung bitten wir die Jagdgenossen um rechtzeitiges Erscheinen, da während des Einlasses die Stimmberechtigung geprüft und Stimmzettel ausgegeben werden müssen. Der Versammlungsraum wird deshalb bereits um 19.15 Uhr geöffnet.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Müller, Tel: 07184/93838-11, E-Mail: [k.mueller@kaisersbach.de](mailto:k.mueller@kaisersbach.de) zur Verfügung.

# AUS DEM RATHAUS:

## Geschwindigkeitsmessungen im Februar 2019

Im Februar haben in der Gemeinde Kaisersbach zwei Geschwindigkeitsmessungen stattgefunden. Bei der Messung am 06.02.2019 in der Welzheimer Straße wurde in 18 Fällen die erlaubte Geschwindigkeit überschritten. 13 Fahrzeuge waren zwischen 0 - 10 km/h zu schnell; 4 Fahrer zwischen 11 - 20 km/h und 1 Fahrer zwischen 41 - 50 km/h zu schnell unterwegs.

Bei der zweiten Messung am 16.02.2019 in der Welzheimer Straße wurden 23 Überschreitungen festgehalten. 15 Fahrer waren zwischen 0 – 10 km/h; 6 Fahrer zwischen 11 – 20 km/h, 1 Fahrer zwischen 21 – 30 km/h und 1 Fahrer zwischen 41 – 50 km/h zu schnell.

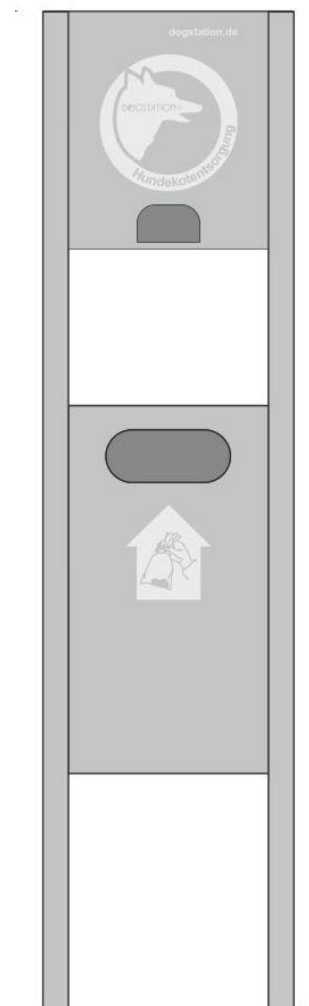
### **Standort Hundekotbeutelspender DOGSTATIONS**

Der Winter neigt sich dem Ende, mit den ersten sonnigen Tagen beginnt auch für alle Hundebesitzer wieder die schöne Zeit des Gassi Gehens. Das Landschaftsbild unserer Gemeinde lädt zu großzügigen Spaziergängen und Ausflügen ins Grüne ein.

Wenn der Hund dabei seinen natürlichen Bedürfnissen nachkommen muss, wird das oftmals zum Ärgernis. Straßen, Gehwege, Wiesen und Äcker sind keine Hundetoilette. Zur Entsorgung von Hundekot stehen an mehreren Stellen in der Gemeinde kostenlose Hundekotbeutel zur Verfügung. Die Hundekotbeutel können im heimischen Mülleimer oder in einem öffentlichen Mülleimer entsorgt werden.

In diesem Frühjahr kommen zusätzlich sogenannte DOGSTATIONS dazu. Diese DOGSTATIONS bestehen aus Tütenspender und Mülleimer in Einem.

Die Erweiterung des Angebots der Gemeinde soll bestmöglich umgesetzt werden. Entscheidend hierfür ist der Standort der DOGASTATIONS. Wo die DOGSTATIONS am sinnvollsten aufgestellt werden, dass wissen die Kaisersbacher Hundebesitzer am besten.



Deshalb unsere Frage an Sie, auf welchen Routen werden die DOGSTATIONS am dringendsten benötigt? Wo würde ein Aufbau der Hundekotbeutelspender mit Mülleimer am meisten Sinn machen? benötigt?

Wenn Sie einen Vorschlag haben, zögern Sie bitte nicht und geben uns bis 29.03.2019 Rückmeldung. Am besten kurz per Mail an [info@kaisersbach.de](mailto:info@kaisersbach.de) mit dem Stichwort DOGSTATION. Alternativ auch gerne mit der Post ans Rathaus, Dorfstr. 5 ebenfalls mit dem Stichwort DOGSTATION oder Sie kommen einfach persönlich vorbei ins Rathaus, Zimmer 10 bei Herrn Deininger, und teilen uns Ihren Vorschlag mit. Wir freuen uns auf ihre Vorschläge und einen baldigen Sommer!

## **STANDESAMT:**

## **JUBILARE:**

### **Wir gratulieren herzlich:**

Frau Ella Gertrud Grau geb. Schwarz, Kaisersbach  
zu ihrem 80. Geburtstag am 19. März.

Wir wünschen unserer Jubilarin einen schönen Ehrentag und alles Gute, vor allem Gesundheit.